

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 23. November 2000

63. Stück

63. Verordnung: Maßnahmen gegen die Verschleppung von Tierseuchen aus den Vieh- und Schlachthofanlagen der Stadt Wien; Aufhebung.

63.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes betreffend Maßnahmen gegen die Verschleppung von Tierseuchen aus den Vieh- und Schlachthofanlagen der Stadt Wien aufgehoben wird

Auf Grund der §§ 2, 23 und 24 des Tierseuchengesetzes, RGBL. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/1998, wird verordnet:

Die Verordnung des Landeshauptmannes betreffend Maßnahmen gegen die Verschleppung von Tierseuchen aus den Vieh- und Schlachthofanlagen der Stadt Wien, LGBl. für Wien Nr. 10/1953, tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft.

Für den Landeshauptmann:

Fritz Svihalek

Amtsführender Stadtrat